



VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV	
AM:	05.04.2016
SVV-BÜRO:	Mo.
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	05.04.2016
SVV-BÜRO:	Mo.

Hennigsdorf, den 30.03.2016

HAUSMITTEILUNG

Von : FBL Stadtentwicklung

Über : BM

An: Stadtverordnete, FBL I-IV, BC/BL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **SVV 24.02.2016 – Einwohnerfragestunde**
Anfrage vom Bürger Herrn Blaßmann zur Fahrbahnsituation in der Brandenburgischen Straße (Bötzower Weg bis Forststraße) (defekte bzw. bereits fehlende Fahrbahnschwelle).

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

A Sachstand

In der Brandenburgischen Straße (und der Tucholskystraße) wurden 1999/2000 im Rahmen einer geförderten Baumaßnahme Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt.. Wesentliche Elemente waren Einengungen, Fahrbahnteiler, Aufpflasterungen in Kreuzungsbereichen und insgesamt vier Bodenschwellen in der Brandenburgischen Straße im Abschnitt zwischen Bötzower Weg und Forststraße. Diese Maßnahmen der Verkehrsberuhigung waren **zum damaligen Zeitpunkt** erforderlich, um entsprechend dem Verkehrskonzept eine flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen einführen (anordnen) zu können.

Die Bodenschwellen wurden in Form von aufzudübelnden Kunststoffkissen im Bereich der Fahrbahneinengungen vor den Gebäuden Brandenburgischen Straße Nr. 91, 97, 113 und 119 errichtet. Im Jahre 2013 erfolgte zustandsbedingt der Austausch zweier Kunststoffkissen (vor der Brandenburgischen Straße 91 und 119) sowie die Reparatur eines weiteren Kissens (Brandenburgischen Straße Nr. 113), welches mittlerweile wieder reparaturbedürftig ist (Anlage 2 - Fotodokumentation). Auf eine Neubeschaffung des vierten Kissens vor der Brandenburgischen Straße 97 wurde bisher verzichtet.

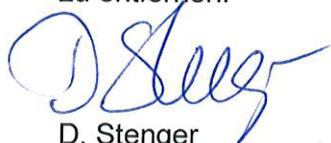
B Erforderlichkeit und Handlungsempfehlung

Aufgrund der Änderung der Straßenverkehrsordnung im Jahre 2001 ist nunmehr die Errichtung von baulichen Anlagen zur Verkehrsberuhigung nicht mehr Voraussetzung für die Anordnung von Tempo 30-Zonen. Insofern könnten die Bodenschwellen komplett demontiert werden.

Auch aus funktionalen Gründen könnten die Bodenschwellen entfallen, da auch ohne sie ausreichend bauliche Maßnahmen (Fahrbahnteiler, Engstellen) umgesetzt wurden, die auf den Charakter der Straße als Tempo 30-Zone hinweisen.

Die Fördermittelbindung ist ebenfalls ausgelaufen, so dass auch diesbezüglich keine Erforderlichkeit der Erneuerung besteht.

Aufgrund des Zustandes der Bodenschwellen wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Bodenschwelle in Höhe Brandenburgische Straße 113 ersatzlos zu demontieren. Hinsichtlich der sich in gutem Zustand befindlichen Bodenschwellen (Brandenburgische Straße 91 und 119) wird empfohlen, diese zunächst weiterhin zu belassen, sie jedoch bei Reparaturbedarf ersatzlos zu entfernen.



D. Stenger
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung



Anlage: Fotodokumentation vom 29.02.2016

Anlage - Fotodokumentation



Brandenburgische Straße 91



Brandenburgische Straße 113



Brandenburgische Straße 119